



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages  
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

**KLIMA. SCHUTZ.**  
**Brandenburg handelt.**



Potsdam, *10.* Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übergebe ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1775 der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE), Drucksache 7/4925.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Anja Baxdon

Anlage

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1775

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4925

### **Durchgängigkeit der Spree für wandernde Fischarten**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1730 „Bemessung von Fischtreppen“ (Drucksache 7/4904) ergeben sich weitere Fragestellungen, die die Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Durchlässigkeit der Spree, die Abstimmung mit dem Land Sachsen und das begleitende wissenschaftliche Monitoring betreffen.

1. In welchem Zeitraum fand ein begleitendes wissenschaftliches Monitoring zur Untersuchung der Fischdurchlässigkeit des Großen Spreewehrs statt? Wer wurde mit dem Monitoring beauftragt und welche Ergebnisse liegen vor?

zu Frage 1:

Die Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage am Großen Spreewehr erfolgte vom 15.05.2021 bis 15.06.2021 an 30 Tagen und vom 24.09.2021 bis 12.10.2021 an 20 Tagen. Für die Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage am Großen Spreewehr wurde der Fischereibiologe Herr Frank Fredrich beauftragt. Die erhobenen Daten der Erfolgskontrolle werden vom Gutachter noch ausgewertet, der Endbericht liegt noch nicht vor. Es gilt aber bereits jetzt als sicher, dass die Fischaufstiegsanlage erfolgreich passiert wird.

2. In der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage wird auf die Planungen am Kieckebuscher Wehr und dem Madlower Wehr verwiesen. Wie weit sind die Planungen und wann können diese der Öffentlichkeit vorgestellt werden? Und wann soll der Bau erfolgen?

zu Frage 2:

Für den Standort Kieckebuscher Wehr wird aktuell die Entwurfsplanung erarbeitet (Leistungsphase 3 der HOAI). Für den geplanten Ersatzneubau des Madlower Wehres mit Fischaufstiegsanlage erfolgt aktuell die Erarbeitung der Vorplanung (Leistungsphase 2 der HOAI). In Abhängigkeit des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt. Der Zeitpunkt des Baubeginns der Fischaufstiegsanlagen an beiden Standorten kann zum jetzigen Planungsstand nicht benannt werden.

3. Welche Überlegungen oder Planungen gibt es für den Abschnitt Talsperre Spremberg bis zur sächsischen Landesgrenze?

zu Frage 3:

Den Überlegungen und Planungen für den Abschnitt Talsperre Spremberg bis zur sächsischen Landesgrenze wird das „Landeskonzept zur Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs“ zugrunde gelegt. Für den genannten Spreeabschnitt sind nach diesem Konzept folgende Zielarten zu berücksichtigen: Aal, Lachs, Meerforelle, Flussneunauge, Barbe, Döbel, Aland, Hasel, Zährte, Gründling, Wels, Hecht, Zander, Quappe und Blei. Das bedeutet, dass für diese Arten in diesem Abschnitt, einschließlich der Talsperre Spremberg, mittel- und langfristig die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden soll. Für die Verbesserung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zwischen den Wasserkörpern sind im Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verschiedene Maßnahmen (z. B. am Stadtmühlenwehr Spremberg) geplant. Die Wanderhindernisse für Fische werden, wie überall im Land Brandenburg, auf die grundsätzliche und technische Realisierbarkeit einer Durchwanderbarkeit hin geprüft.

4. Welche Abstimmungen gibt es zur Durchgängigkeit der Spree mit dem Freistaat Sachsen, auch hinsichtlich der zu berücksichtigenden Fischarten?

zu Frage 4:

Eine Abstimmung für die Spree mit dem Freistaat Sachsen gab es bereits bei der gemeinsamen Festlegung der „Überregionalen Vorranggewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit“ innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Dort wurde die Spree im Jahr 2009 länderübergreifend auf ihrer gesamten Länge entsprechend als solches ausgewiesen. Die Referenz-Fischarten gelten länderübergreifend. Die Festlegung der Dimensionierungs-Zielarten für abgeleitete technische Maßnahmen der Durchgängigkeit obliegt den Ländern in eigener Verantwortung.